

STADT VISSELHÖVEDE DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **022-2017**

Sachbearbeiter: Mathias Haase Az.: 510.1701

Datum: 01.02.2017

Fortschreibung erstellt

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	23.02.2017	Vertagt in den	4:0:2
			Fachausschuss	
Schulausschuss	öffentlich	21.03.2017	10:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	30.03.2017	Xxxxxxxxxx	
Rat	öffentlich	06.04.2017	Xxxxxxxxxxx	

Tagesordnungspunkt: Erhöhung der Kindergartengebühren ab dem 01.08.2017

Beschlussvorschlag:

-ergibt sich aus der Beratung Fortschreibung

Beschlussvorschlag aus dem Schul-A.:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf über den Betrieb und die Benutzung von Kindertagesstätten, §8 Benutzungsgebühren, wie folgt zu modifizieren:

- a) Die unterste Gebührenstufe wird gestrichen;
- b) Für die Betreuung in den Kindertagesstätten wird die Gebühr um 10 % angepasst;
- c) Für die Betreuung in den Kinderkrippen wird ab dem 01.08.2017 die Gebühr um 20 % angepasst und in den folgenden Jahren (2018 und 2019) jeweils um weitere 20 %. Im Jahr 2020 erfolgt eine 15%ige Anpassung.

Sachverhalt:

Im Haushalt 2017 wurden höhere Einnahmen als berechnet veranschlagt, weil verwaltungsseitig eine Erhöhung der Kindergartengebühren ab dem 01.08.2017 vorgeschlagen wurde.

Der Kostendeckungsgrad bei den Elternbeiträgen liegt zurzeit bei 20,74 % an den Gesamtkosten. Ursprünglich wurden die Gebühren so berechnet, dass ein Deckungsgrad von 33 % erreicht werden sollte.

Im vorläufigen Entwurf der neuen Satzung wurde die untere Gebührenstufe entfernt und weiterhin die Gebühren für die Betreuung in den Kindergärten um 10 % in den einzelnen Stufen erhöht.

Für die Betreuung in der Krippe wurde ein neuer Gebührentarif erstellt. Auch hier wurde die untere Gebührenstufe entfernt und die Gebühren um 75 % erhöht.

Da die Betreuungskosten aufgrund der kleineren Gruppengröße und der dritten Fachkraft mehr als doppelt so hoch sind, wäre hier sogar eine Erhöhung um 100 % begründbar gewesen.

Mit der Gebührenerhöhung lägen die <u>jährlichen</u> Mehreinnahmen bei 56.684,00 €. Der jährliche Kostendeckungsgrad läge dann bei 25,86 %.

Da sowohl die Landes-SPD als auch die Landes-CDU für den Landeswahlkampf mit Gebührenbefreiungen im Kindergartenbereich werben, soll der Verwaltungsausschuss vor

der Sitzung des Fachausschusses darüber entscheiden, ob eine etwaige Gebührenerhöhung mit entsprechender Satzungsänderung vor der Landtagswahl öffentlich beraten werden soll.

lm	Auftrage
----	----------

Haase, Mathias Amtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel Bürgermeister

Anlage

- -Berechnung Deckungsgrad
- -Entwurf der neuen Satzung mit Gebührentarif

022-2017 Seite 2 von 2